

► Termine/Berichtspflichten für WVU mit Trinkwasserschutzverträgen

**Hinweise für Trinkwasserschutzverträge in den Jahren 2025-2029**

Lfd. Nr.	Anlass	Vorlage beim NLWKN bis spätestens	Quelle
1	Jährliche Übermittlung der Grundwassergütedaten gem. RdErl. D MU vom 1.10.2024 („Rohwasseruntersuchungen und Untersuchungen an Vorfeldmessstellen“)	01.03	Trinkwasserschutzvertrag §5 (3)
2	Jährliche „DIWA-Berichtspflichten“	01.06	Trinkwasserschutzvertrag §5 (2)
3	Jährliche Meldepflicht bei wesentlichen Änderungen in der Flächengröße des Vertragsgebietes / des Wasserrechtes	01.06	Trinkwasserschutzvertrag §8 (3)
4	Letzter Mittelabruf für vorherigen Teilbewilligungszeitraum	31.05 des Folgejahres	Zuwendungsbescheid
5	Abgabe „FV-Shuttle“ zum Abgleich auf Doppelförderung und zur Erfüllung der EU-Berichtspflichten zu Freiwilligen Vereinbarungen	01.11	Trinkwasserschutzvertrag §5 (1)
6	Detaillkostenpläne für den Förderzeitraum	Nach Bescheid und Beendigung des Vergabeverfahrens, aber <u>vor</u> Beginn der Leistungserbringung	Zuwendungsbescheid
7	Bericht über bis dahin durchgeführte Maßnahmen des laufenden Schutzkonzeptes als Basis für Entscheidung über Nachfolgeprojekte (vorläufiger Erfolgsbericht)	Spätestens mit Abgabe des Entwurfs eines Schutzkonzeptes für den Folgezeitraum	Trinkwasserschutzvertrag §5 (4)
8	Erfolgsbericht und Testat eines Wirtschaftsprüfers	12 Monate nach Ende des Trinkwasserschutzvertrages	Trinkwasserschutzvertrag §5 (5)
9	<u>Mitteilung von Veränderungen</u> - Verschiebung von Leistungen zwischen den einzelnen Blöcken des Leistungsverzeichnisses,  - sonstige Veränderungen/Aktualisierungen	Jederzeit, die Verschiebungen sind zu begründen und der Bewilligungsstelle vor der Leistungserbringung mitzuteilen. Jederzeit, möglichst zeitnah	Zuwendungsbescheid